



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Februar 2026

Seite 1 von 3

Per elektronischer Post

Bezirksregierung Münster

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 523-01.10.00-
000003-2025-0004664
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-2200
fp-523@mkjfgfi.nrw.de

Fallmanagement Nordrhein-Westfalen

Pilotprojekt zur Optimierung des Fallmanagements Nordrhein-Westfalen

Die konsequente und prioritäre Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei straffälligen ausländischen Staatsangehörigen ist ein wichtiges Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Im Rahmen des Fallmanagements Nordrhein-Westfalen (NRW) koordinieren und begleiten fünf Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den jeweiligen Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und ggf. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen, aber auch bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten. Angesichts der steigenden Herausforderungen im Bereich des Fallmanagements sowie der zunehmenden Komplexität in der Einzelfallbearbeitung, besteht die Notwendigkeit, das Fallmanagement NRW zu validieren und den Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden zu optimieren. Die Erleichterung des Datenaustauschs zwischen den beteiligten Behörden genießt nicht zuletzt durch das Maßnahmenpaket der Landesregierung zu Sicherheit, Migration und Prävention vom 10. September 2024 hohe Priorität.

Zur Optimierung des Fallmanagements hat die RRK der Bezirksregierung Münster ein Pilotprojekt zur systematisierten Fallbewertung und -priorisierung konzipiert.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Die RRK der Bezirksregierung Münster wird mit der Umsetzung des Pilotprojektes in enger Abstimmung mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) sowie dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) beauftragt.

Das Pilotprojekt wird zunächst auf einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt und beginnt zum 1. März 2026.

Im Rahmen des Pilotprojekts erprobt die RRK der Bezirksregierung Münster die Nutzung einer für dortige Belange angepassten Version des DataPol-CS DataAnalyzers des LZPD NRW, um – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange – eine vertiefte Initialbewertung der Rückführungsperspektive von Intensivstraftäterinnen und Intensivstraftäter mittels eines eigens durch die RRK entwickelten Moduls, sog. *Initialbewertungsmodul zur Rückführungsperspektive von ausländischen Intensivtäterinnen und -tätern im Scoringverfahren (IRIS)*, vorzunehmen. Ziel ist die Implementierung eines standardisierten und validen Bewertungsverfahrens zur priorisierten Aufnahme ausländischer strafrechtlich auffälliger Personen bzw. ausländischer Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten in das Fallmanagement, die Optimierung und Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen sowie die Verbesserung der Informationen aller im Sachzusammenhang beteiligten Behörden.

Für die Umsetzung des Pilotprojektes entsteht bei der RRK der Bezirksregierung Münster zunächst ein temporärer personeller Mehrbedarf. Dieser wird in Teilen durch eine bereits hierfür durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) genehmigte Stelle bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld gedeckt, die zur Hälfte für die Pilotphase des Projekts mittels einer Abordnung an die Bezirksregierung Münster und zur anderen Hälfte mittels einer in dem für das Projekt neu geschaffenen Aufgabenbereich bei der ZAB Coesfeld realisiert wird. Die Bezirksregierung Münster und der Kreis Coesfeld haben vereinbart, dass diese Stelle schnellstmöglich – bevorzugt mit einer bereits bei der ZAB Coesfeld beschäftigten Person – besetzt wird, die sodann mit 50% der Arbeitszeit zur Bezirksregierung abgeordnet wird. Die anderen 50 % der Arbeitszeit werden bei der ZAB Coesfeld für das Pilotprojekt aufgewendet.

Die RRK der Bezirksregierung Münster erstellt nach Abschluss des Pilotprojekts unter Einbindung des LKA NRW sowie des LZPD NRW einen Projektbericht mit insbesondere folgenden Inhalten:

- Bewertung der fachlichen und rechtlichen Belastbarkeit von IRIS
- Analyse der Praxistauglichkeit des Scoring-Ansatzes des DataPol-CS DataAnalyzers
- Vorschläge zur landesweiten Standardisierung
- Personalbedarfsentwicklung für einen etwaigen Mehrbedarf nach Abschluss des Pilotprojekts für das zweite Halbjahr 2026.

Im Auftrag

gez. [REDACTED] für das MKJFGFI NRW

gez. [REDACTED] für das IM NRW